

Top:

## **Beschlussvorlage Bippen BIP/064/2011**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
02.11.2011	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

### **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Gemeinde Bippen vom 11.09.2011 gem. § 47 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes**

Der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung vom 19.09.2011 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Rates der Gemeinde Bippen vom 11.09.2011 festgestellt.

Das endgültige Wahlergebnis wurde am 20.09.2011 öffentlich bekannt gegeben.

Wahleinsprüche wurden innerhalb einer Frist von zwei Wochen (§ 46 Abs. 3 NKWG) nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht erhoben.

Gemäß § 47 Abs. 1 NKWG entscheidet die neu gewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

### **Beschlussvorschlag:**

Einwendungen gegen die Wahl des Rates der Gemeinde Bippen vom 11.09.2011 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

(Tolsdorf)  
Bürgermeister